

Sitzung vom 2. Juni 2022

164	2	Bildung
	2.1	Personal
	2.1.1	Stellen und Personaleinsatz
		VZE Stellenplanung 2022/2023; Vorübergehende Reduktion des IF-Mindestangebots auf der Primarstufe

öffentlich

Ausgangslage

Nach Einschätzung des Volksschulamtes hat sich die Situation bei der Stellenbesetzung auf Beginn des Schuljahres 2022/23 gegenüber dem Vorjahr weiter verschärft. Ursache dafür ist unter anderem der seit Jahren deutliche Schülerzuwachs. Auch in den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen auf allen Schulstufen weiter an. Das statistische Amt des Kantons Zürich prognostiziert in den nächsten 20 Jahren einen Zuwachs von rund 15 %. Auch die schrittweise Verschiebung des Schuleintrittsalters im Zuge von HarmoS führt vorübergehend zu übergrossen Schuljahrgängen. Nach Kindergarten und Primarschule erreicht dieser Effekt im kommenden Schuljahr die 1. Sekundarklassen.

Gemäss Leitungszirkular vom 14. April 2022 rechnet die Bildungsdirektion für das kommende Schuljahr mit einem Mangel an Lehrpersonen auf allen Stufen der Volksschule inkl. Schulischer Heilpädagogik und reagiert darauf mit einer Reihe von Massnahmen.

Unter anderem ermächtigt das Volksschulamt die Gemeinden, Lehrpersonen ohne Zulassung für längstens ein Schuljahr anzustellen. Zudem kann das Volksschulamt einer Gemeinde die Herabsetzung des IF-Mindestangebots bewilligen, wenn ein Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vorhanden ist. Die Bewilligung wird für ein Schuljahr ausgestellt, kann mit Auflagen verbunden werden und höchstens zweimal um je ein Schuljahr verlängert werden.

Die Ausnahmeregelung betrifft nur die Integrative Förderung (IF) im Kindergarten und an der Primarschule, nicht aber die Sonderschulung. Da an der Sekundarstufe kein IF-Mindestangebot festgelegt ist, kann für diese Schulstufe auch kein Gesuch gestellt werden.

Im Rahmen der Sonderschulung (auch der integrierten Sonderschulung ISR) müssen in jedem Fall ausgebildete, anerkannte oder zugelassene Schulische Heilpädagoginnen oder -pädagogen eingesetzt werden.

An der Schule Lindau sind aktuell noch 100 Stellenprozente im IF/ISR-Bereich auf der Sekundarstufe sowie 55 Stellenprozente im IF/ISR-Bereich auf der Primarstufe vakant. Die Stelle auf der Sekundarstufe ist bereits seit Dezember 2021 aufgeschaltet. In den letzten Jahren hat die Sekundarstufe jeweils im Sonderpädagogik-Bereich mit Vikariaten überbrückt und auf der Primarstufe haben Klassenlehrpersonen einzelne IF-Lektionen übernommen.

Die Schulleitung Sonderpädagogik hat in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vor Ort Vorstellungsgespräche geführt, doch haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten schlussendlich immer für andere Schulen entschieden. An den Gesprächen wurde rasch deutlich, dass die Personen in mehreren Bewerbungsprozessen gleichzeitig drin waren.

Rechtsgrundlage (in Kraft gesetzt per 1. August 2020)

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM; LS 412.103):

§ 8 Mindestangebot

¹ Die Gemeinden setzen pro 100 Schülerinnen und Schüler mindestens folgende Anteile der ihnen gemäss § 3 des Lehrpersonalgesetzes zugeteilten Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen ein:

- a. 0,4 auf der Kindergartenstufe
- b. 0,5 auf der Primarstufe.

² Auf der Sekundarstufe legen die Gemeinden Art und Umfang der Integrativen Förderung fest.

³ Soweit eine Gemeinde das Höchstangebot für Therapien gemäss § 11 nicht ausschöpft, kann sie die ihr zugeteilten Vollzeiteinheiten im Umfang dieser Differenz auf eigene Kosten erhöhen. Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch das Volksschulamt.

⁴ Das Volksschulamt kann einer Gemeinde für ein Schuljahr die Herabsetzung des Mindestangebots gemäss Abs. 1 bewilligen, wenn der Bedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht gedeckt werden kann. Die Gemeinde setzt die dadurch frei werdenden Mittel für den Regelklassenunterricht ein. Das Volksschulamt kann die Bewilligung höchstens zweimal um je ein Schuljahr verlängern. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

Mit der Herabsetzung des IF-Mindestangebots werden VZE frei. Die Gemeinde setzt diese für den Regelklassenunterricht (z.B. für Teamteaching) ein. Lehrpersonen, deren provisorische Zulassung für die Tätigkeit sonderpädagogischen Bereich abgelaufen ist und die das Hochschulstudium nicht aufnehmen, werden dem Regelunterricht (Teamteaching) zugewiesen. Sie können in einem späteren Zeitpunkt ohne Aufnahme bzw. Abschluss des Bildungsdirektion Volksschulamt 2/5 Hochschulstudiums in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung in Schulischer Heilpädagogik nicht wieder für den IF-Unterricht eingesetzt werden.

Um jene Klassen zu unterstützen, die aufgrund der Herabsetzung des IF-Mindestpensums keine IF-Lektionen zugeteilt hat, richtet die Gemeinde Beratung und Unterstützung ein (z.B. durch ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus der Gemeinde oder aus einer Sonderschule). Damit soll die Fachlichkeit im sonderpädagogischen Bereich trotz reduziertem IF-Angebot sichergestellt werden können.

Neue Ressourcenzuteilung

An der Schule Lindau sind für das Schuljahr 2022/23 folgende Ressourcen genehmigt:

Übersicht Unterricht in IF / ISR 2022/23Schulgemeinde **Lindau**Schulgemeinde-Nr. **H06****Zusammenstellung Sonderpädagogik (in WL)**

Schuleinheit	IF			IF aus Gestaltungspool			ISR			IF aus Umlagerung der Therapien			Total WL	Total Kindergarten	Total Primarschule	Total Sekundarschule
	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule				
516 Lindau	14	49	-	-	-	-	5	63	-	4	7	-	142	23	119	-
517 Grafstal	-	-	-	11	-	-	-	-	19	4	7	4	34	-	-	34
Total pro Schulstufe	14	49	11	-	-	-	5	63	19	4	7	4	176	23	119	34
Mindestpensum IF je Schulstufe in WL	14	49	-	-	-	-	-	-	-	21	39	4				
Differenz IF in WL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	32	-				
Höchstangebot Therapien in WL																
Eingesetzte WL für Therapien																
Differenz Therapien in WL																

grün = Anzahl IF in WL über dem Mindestpensum
 weiss = Mindestpensum erreicht
 rot = Mindestpensum nicht erreicht

Die Schule Lindau wird eine Rochade bei den ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen vornehmen, damit die ISR-Settings im kommenden Schuljahr abgedeckt sind. Durch den Wechsel einer Schulischen Heilpädagogin auf die Sekundarstufe ist anschliessend der IF Bereich auf der Primarstufe teilweise nicht mehr abgedeckt. Durch die Reduktion des IF-Mindestpensums hat die Schule die Möglichkeit die Lektionen als Teamteaching Stunden einzusetzen. Die Schule wird versuchen bei bestehenden Lehrpersonen das Pensum zu erhöhen, damit sie noch einzelne TT-Lektionen übernehmen können.

In der Umsetzung auf der jeweiligen Stufe bedeutet dies konkret:

Kindergartenstufe

Im Schulhaus Bachwis sowie Schulhaus Buck sind auf der Kindergartenstufe alle ISR- und IF-Lektionen abgedeckt mit Schulischen HeilpädagogInnen.

Primarstufe

Im Schulhaus Buck haben wir in einer 4. Klasse eine Vakanz von 12 Wochenlektionen im IF- und ISR-Bereich, welche zwingend abgedeckt werden müssen. Aus diesem Grund ziehen wir eine Schulische Heilpädagogin aus der Unterstufe in die 4. Klasse, damit die Settings abgedeckt sind. Dies wiederum bedeutet, dass wir auf der Unterstufe in vier Klassen das IF nicht mehr abdecken können und konkret jene Lektionen als TT einsetzen möchten.

Im Schulhaus Bachwis haben wir in der aktuellen Planung keine Vakanz, jedoch ist es notwendig, dass wir eine ausgebildete Schulische Heilpädagogin auf die Sekstufe nehmen und dadurch ist ein Pensum von rund 80 Stellenprozent auf der Primarstufe im Schulhaus Bachwis vakant. Ebenfalls betroffen sind dort ISR-Settings auf der Mittelstufe. Damit diese abgedeckt werden können, braucht es eine Umverteilung einer Schulischen Heilpädagogin aus der Unterstufe auf die Mittelstufe. Dies wiederum bedeutet schlussendlich eine Vakanz im IF-Bereich in allen vier Unterstufenklassen. Jene Vakanz wollen wir ebenfalls mit TT Lektionen abdecken.

Sekundarstufe

Damit die ISR-Settings abgedeckt sind, werden wir eine ausgebildete Schulische Heilpädagogin für ca. 90% auf die Sekundarstufe nehmen. So sind alle ISR-Settings und ein Teil der IF Lektionen auf jener Stufe abgedeckt. Vakant sind dort schlussendlich noch rund 7 Wochenlektionen.

Erwägungen

Auch die Schule Lindau steht im Spannungsfeld zwischen «Schule muss stattfinden» und dem Mangel an Lehrkräften wie z.B. schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Der Kanton Zürich hat deshalb den Schulen erweiterte Handlungsoptionen für den Einsatz bereits angestellter Lehrpersonen gegeben. Diese muss die Schule Lindau nun einfordern.

Der vorgeschlagene Lösungsansatz wurde durch die zuständige Schulleitung Sonderpädagogik sorgfältig ausgearbeitet und ist in der Geschäftsleitung Schule abgestützt. Damit wird eine zwar reduzierte, aber die dringlichsten Notwendigkeiten abdeckende breite Unterstützung durch die SHP sichergestellt.

Beschluss

Die Schulpflege

beschliesst

1. Die Herabsetzung des IF-Mindestangebots für das Schuljahr 2022/23 wird bewilligt.
2. Die Schulleiterin Sonderpädagogik wird beauftragt, die entsprechenden Rochaden bei den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen vorzunehmen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Alle Lehrpersonen (durch die Schulleitungen)
 - Volksschulamt des Kantons Zürich (Antrag durch AL Bildung)
 - Website
 - Akten

SCHULPFLEGE LINDAU

Kurt Portmann
Schulpräsident

Corine Heiniger
Leiterin Bildung

versandt am: